



## Infos zur freiwilligen Ausreise und Wiedereinreise mit Arbeitsvisum

Was braucht man?

1. Einen Ausbildungsvertrag: Den Ausbildungsvertrag schickt der zukünftige Arbeitgeber zusammen mit einer Stellenbeschreibung und einem Antrag auf Vorabzustimmung an die Zentrale Arbeitsvermittlung ZAV, je nach Zuständigkeit, z.B. München. Um diese Vorabzustimmung zu erhalten, sollte man vorher die zuständige Ausländerbehörde über das Vorhaben informieren und auch dort eine Zustimmung einholen, oder den Antrag an die ZAV direkt von der Ausländerbehörde an die ZAV übermitteln lassen. Dauert ca. 2 Wochen.
2. Einen Reisepass: Es muss ein Reisepass bei der Botschaft des Heimatlandes beantragt werden. Voraussetzung um diesen zu erhalten ist eine Geburtsurkunde und eine ID Nummer oder ID Karte. Oder die Nummer eines alten Reisepasses. Falls es nicht möglich ist von hier einen Reisepass zu besorgen, kann man auch mit einem Laissez-passer (Reiseschein) ausreisen und den Pass dann im Heimatland ausstellen lassen. Dauert ca 5 Wochen.
3. Einen Mietvertrag: Es muss ein Nachweis über eine eigene Unterkunft ( nicht Asylunterkunft) vorgelegt werden, die auch aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.
4. Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums: Dieser Antrag kann auf der Seite der Deutschen Botschaft des Heimatlandes inkl. Merkblatt heruntergeladen werden.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Der Asylantrag bzw. die Klage muss widerrufen werden.

Eine ständige Kommunikation mit der Ausländerbehörde ist vorteilhaft.

Falls eine Einreisesperre im Bescheid enthalten ist, muss nach Ausreise bei der Behörde, die diese verhängt hat, ein Antrag auf Aufhebung oder Verkürzung auf Grund einer Ausbildung, gestellt werden.

Termin bei der Deutschen Botschaft vereinbaren ( Online)

Bei der Ausreise beachten, dass man nicht im Schengenraum zwischenlandet .

Einreise erst ab Ausbildungsbeginn möglich.

Innerhalb von 3 Monaten nach Einreise Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Die Kosten für das Verfahren und die Wiedereinreise müssen selbst getragen werden. Man sollte jedoch bei der Rückkehrberatung nach Vergabe eines Kredits fragen.